



Brüssel, den 22. September 2015
(OR. fr)

12053/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0345 (NLE)

JUSTCIV 200
TRANS 288

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9225/15 JUSTCIV 129 TRANS 176
Nr. Komm.dok.:	17025/14 JUSTCIV 329 TRANS 602 + ADD 1
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung Österreichs, Belgiens und Polens, das Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI) zu ratifizieren oder ihm beizutreten - Annahme

1. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung Österreichs, Belgiens und Polens, das Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI) zu ratifizieren oder ihm beizutreten, übermittelt.
2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 81 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a. Daher ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

3. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 15. Juni 2015 beschlossen, das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Beschlussentwurf zu ersuchen.
4. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 9. September 2015 erteilt.
5. Das Vereinigte Königreich und Irland sind an die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) gebunden und beteiligen sich daher an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Beschlusses.
6. Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme des vorgeschlagenen Beschlusses und ist weder durch diesen gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
7. Daher wird der AStV/Rat ersucht, den Beschluss des Rates zur Ermächtigung Österreichs, Belgiens und Polens, das Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI) zu ratifizieren oder ihm beizutreten, in der Fassung des Dokuments 8223/15 JUSTCIV 82 TRANS 141 + ADD 1 anzunehmen.
